

GESCHÄFTSSTELLE

Bremen 14 07 2017

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Juli 2017 – Januar 2018

Vorbemerkung	7
Aufgaben des Wissenschaftsrates	9
A. Exzellenzstrategie	10
A.I Ausschuss Exzellenzstrategie	10
B. Tertiäre Bildung	11
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	11
B.II Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels	11
B.III Hochschulstrukturen, Autonomie und Governance	12
B.IV Internationalisierung von Hochschulen	13
C. Forschung	15
C.I Forschungsausschuss	15
C.II Die Region als wissenschaftspolitischer Gestaltungsraum	15
C.III Perspektiven der Psychologie	16
C.IV Rahmenbedingungen datenintensiver Wissenschaft	17
C.V Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine Nationale Roadmap	18
C.VI Förderung von umfangreichen Forschungsinfrastrukturen für die Grundlagenforschung	19
D. Evaluation	20
D.I Evaluationsausschuss	20
I.1 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)	21
I.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	21
I.3 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund	22
I.4 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg	24
I.5 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt/M.	25
I.6 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland	25

I.7	Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	26
D.II	Nachverfolgungen	27
D.III	Quantitative Analysen	28
III.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	28
III.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	29
E.	Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung	30
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	30
I.1	Begutachtung von Forschungsbauten	31
I.2	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	31
E.II	Akkreditierungsausschuss	31
II.1	Hochschule für Telekommunikation Leipzig (Akkreditierung)	32
II.2	Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld (Reakkreditierung)	32
II.3	AKAD Hochschule Stuttgart (Reakkreditierung)	32
II.4	Hertie School of Governance, Berlin (Reakkreditierung, Promotionsrecht)	32
II.5	Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth (Akkreditierung)	32
II.6	hochschule 21, Buxtehude (Reakkreditierung)	32
II.7	Zeppelin Universität, Friedrichshafen (Reakkreditierung)	32
II.8	Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)	32
II.9	Psychologische Hochschule Berlin (Akkreditierung)	32
II.10	Touro College Berlin (Reakkreditierung)	33
II.11	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (Reakkreditierung)	33
II.12	Design Akademie Berlin – SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Reakkreditierung)	33
II.13	Hochschule für angewandtes Management, Erding (Reakkreditierung)	33
II.14	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Reakkreditierung)	33
II.15	SRH Hochschule für Logistik, Hamm (Reakkreditierung)	33
E.III	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen des Landes Thüringen	34
E.IV	Landesstrukturbegutachtungen - Leistungen und Effekte	35
F.	Medizin	37
F.I	Ausschuss Medizin	37
I.1	Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen	38

F.II	Perspektiven der Psychologie	38
F.III	Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der kapazitären und finanziellen Auswirkungen	39
F.IV	Landesstrukturbegutachtungen - Leistungen und Effekte	40
G.	Zusammenarbeit und Kontakte	41
G.I	Wissenschaftsorganisationen	41
G.II	Internationale Beziehungen	41

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates gilt für die zweite Hälfte des Jahres 2017. Der Wissenschaftsrat hat es am 14.07.2017 verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrates

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben unterhält der Wissenschaftsrat auf mandatiertes Basis die Strategiekommission, über die er in der Exzellenzinitiative mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zusammen wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig.

Um die Verbindung zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Expertengremium zu ermöglichen und das Verfahren zu begleiten, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert. Der Ausschuss hat im Herbst 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Das Expertengremium hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 21. September 2016 beschlossen, die gegebenenfalls noch anfallenden Aufgaben im laufenden Förderprogramm „Exzellenzinitiative“ (Förderdauer bis Ende Oktober 2017) zu übernehmen. Die Strategiekommission wurde laut Beschluss des Wissenschaftsrates vom 21. Oktober 2016 aufgelöst.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Aktuell befasst sich der Ausschuss mit dem Thema Perspektiven der Hochschulbildung und ihrer qualitätsorientierten Weiterentwicklung. Ein Positionspapier dazu soll im April 2018 im Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

B.II QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN VOR DEM HINTERGRUND DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Steffen Mau

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der eine Flexibilisierung der Erwerbsbiographien, eine zunehmende Ausdifferenzierung der volkswirtschaftlich nachgefragten Qualifikationsprofile und eine stetig steigende Wissensintensität vieler Tätigkeitsfelder mit sich bringt.

12 Die verschiedenen Bereiche der post-schulischen Ausbildung stellt dies vor neue Herausforderungen. Zugleich erhöht die demographische Entwicklung mit voraussichtlich sinkenden Erwerbspersonenzahlen die Notwendigkeit, die Produktivität und die Innovationsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu erhöhen, um die zunehmenden Versorgungsleistungen der alternden Gesellschaft finanzieren zu können und zugleich das Wohlstandsniveau zu erhalten.

Zum Themenkomplex der Fachkräftequalifizierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollen im Rahmen einer Empfehlungsreihe mehrere Teilempfehlungen erarbeitet werden. Als die ersten Teile dieser Reihe wurden bereits die „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“ (April 2014), die „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ (Oktober 2015) sowie die „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender“ (Juli 2016) vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

Eine vierte Teilempfehlung wird sich mit dem Auf- und Ausbau sowie der Fortentwicklung hochschulischer Weiterbildungsangebote für berufserfahrene Studierende mit und ohne akademische Vorbildung befassen. Die Vorlage dieser vierten und letzten Teilempfehlung wird für Anfang 2018 angestrebt.

B.III HOCHSCHULSTRUKTUREN, AUTONOMIE UND GOVERNANCE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Doris Wedlich

Hochschulautonomie umfasste in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten nicht mehr nur innerakademische Entscheidungen, sondern zunehmend auch die Verwaltung, Wirtschaftsführung, Personalauswahl und die gesamte operative Steuerung. Die Länder als Träger der Hochschulen haben sich sukzessive aus der Detailsteuerung zurückgezogen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Tempo. Institutioneller Wettbewerb und Zielvereinbarungen, Hochschulverträge und Indikatorensteuerung sind die Stichworte einer entsprechenden Entwicklung.

Zur gleichen Zeit veränderte und vervielfältigte sich auch das Spektrum der Aufgaben und Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen bzw. ihr Umfeld: Zu bewältigen sind die Expansion der Studierendennachfrage, die Ausdifferenzierung der Fächer, die strategische Entwicklung von

Profilen und Schwerpunkten in verschiedenen Leistungsdimensionen, die Studienreform, die Parallelität von dauerhaften und befristeten Strukturen, von fachlichen und interdisziplinären Rahmungen, aber auch Kontraktmanagement, Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung, der Umgang mit Finanzströmen aus unterschiedlichen Quellen, mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Förderzeiträumen, eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen zu Partnern im In- und Ausland und eine für die Wissenschaft immer wichtiger werdende Globalisierung – um nur einige zu nennen. Die traditionellen internen Strukturen, Entscheidungswege und Gremienzuständigkeiten geraten angesichts der Komplexität, Dynamik und der Spannungen zwischen diesen Anforderungen oftmals an ihre Grenzen.

Die staatliche Deregulierung hat die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Hochschulen zwar gestärkt, aber damit ist nicht automatisch auch geklärt, von wem diese Autonomie wahrgenommen werden soll und wie sie sich mit der Partizipation ihrer Mitglieder vereinbaren ließe. Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung innerhalb der Universitäten und Fachhochschulen sind in Bewegung geraten. Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräume werden neu geklärt.

Der Wissenschaftsrat will diesen Veränderungsprozess durch Empfehlungen begleiten und hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten soll, welche Prozesse, Entscheidungswege und Strukturen für die hochschulische Organisationsentwicklung und -steuerung angesichts der heterogenen Fächerkulturen sinnvoll sein könnten. Im Fokus der Empfehlung werden die internen Prozesse der staatlichen Hochschulen und das Verhältnis zu ihren Trägern stehen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Herbst 2015 aufgenommen und wird dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2017 die Ergebnisse zur Beratung vorlegen.

B.IV INTERNATIONALISIERUNG VON HOCHSCHULEN

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Katharina Kohse-Höinghaus

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen ist in den vergangenen Jahren zwar stark vorangeschritten, aber weiterhin entwicklungsbedürftig. Sie betrifft sowohl Mobilität, Austausch und Kooperationen als auch die „Internationalisation at Home“: Aus politischer Perspektive dient sie der Verwirklichung des Europäischen Forschungs- und Hochschul-

14 raums, sie soll den Studierenden und Lehrenden Freizügigkeit ermöglichen, interkulturelle Studien- und Arbeitserfahrungen fördern und Deutschland am internationalen Bildungsmarkt teilnehmen lassen. Neuerdings sind außerdem Fachkräftegewinnung und Flüchtlingsintegration wichtige Stichworte in diesem Kontext. Aus wissenschaftlicher Perspektive sollten nationale Grenzen kein Hindernis für Kooperationen und Austausch oder bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal darstellen. Dennoch ist der Anteil ausländischer Lehrender und Studierender an deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich relativ niedrig, was meist mit der Sprachbarriere erklärt wird. Dies ist ein Beleg für das Spannungsfeld zwischen einer globalisierten Wissenschaft und der nationalen Prägung von Strukturen und Kulturen von Hochschulen und ihren Mitgliedern.

Wegen der grundsätzlich positiven Bewertung von Internationalisierung finden viele Aktivitäten statt; eine gezielte Entwicklung von institutionellen Strategien, die die Belange von Forschung, Lehre, Transfer und Infrastrukturen gleichermaßen integrieren, steht allerdings vielerorts noch aus. Die Hochschulen gelangen meist zu einer Bestandsaufnahme und organisatorischen Selbstvergewisserung der vielfach dezentralen Aktivitäten, die verabschiedeten Papiere entfalten aber wenig Steuerungswirkung und prägen sehr selten ein Hochschulprofil, die finanzielle Absicherung ist oftmals ein ungelöstes Problem.

Die Arbeitsgruppe sollte einen analytischen Zugang für institutionelle Strategien schaffen, überprüfbare Erfolgskriterien ermitteln, aber auch unintendierte Effekte der Internationalisierung aufspüren. Wichtig wären Eckpunkte einer Sprachenpolitik, die sowohl die Zusammensetzung des Lehrkörpers wie auch der Studienangebote berücksichtigt. Die Verschränkung der Belange von Forschung und Lehre sowie der individuellen und der institutionellen Interessen wären von zentraler Bedeutung.

Die Empfehlungen werden sich in erster Linie an die Hochschulen und deren Träger, die Länder, richten, außerdem an Förderorganisationen wie den DAAD, die AvH und die DFG. Sie können dazu beitragen, erfolgversprechende Optionen für internationale Hochschulprofile zu identifizieren und dadurch die Differenzierung des Hochschulsystems auch über Internationalisierung zu befördern. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Juli 2017 aufgenommen und wird im Laufe des Jahres 2018 einen Entwurf zur Beratung vorlegen.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit erarbeitet der Forschungsausschuss ein Positionspapier zum verantwortungsvollen Umgang mit Begutachtungen. Zudem unterstützt er nach den Maßgaben der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 die Durchführung des Programms „Innovative Hochschule“. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II DIE REGION ALS WISSENSCHAFTSPOLITISCHER GESTALTUNGS- RAUM

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel

Die Wissenschaftspolitik in Deutschland ist in den letzten Jahren von einer systematischen Auseinandersetzung mit den Zielen und Folgen der institutionellen Differenzierung geprägt. Parallel und komplementär dazu ist auch das Bewusstsein dafür gestiegen, dass es von Vorteil sein kann, Aktivitäten wissenschaftlicher Einrichtungen in den verschiedenen Leistungs-

16 dimensionen auch regional miteinander zu koordinieren. In den „Perspektiven des Wissenschaftssystems“ vom Sommer 2013 hat der Wissenschaftsrat u. a. empfohlen, lokale oder regionale strategische Verbünde wissenschaftlicher Einrichtungen – Hochschulen und außeruniversitärer Einrichtungen sowie weiterer Akteure wie z. B. forschender Unternehmen – zu bilden und dies seitens der Zuwendungsgeber gezielt zu unterstützen. Auch im Rahmen seiner Begleitung der Exzellenzinitiative sowie der Begutachtung der Wissenschaftssysteme einzelner Länder hat der Wissenschaftsrat sich mit verschiedenen Initiativen zur regionalen Koordination wissenschaftlicher Einrichtungen befasst. Vor diesem Hintergrund richtet der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Region als wissenschaftspolitischem Gestaltungsraum befassen soll. Die Arbeitsgruppe soll Herausforderungen solcher koordinierter Aktivitäten sowie Erfolgsfaktoren beschreiben; sie soll *best practices* für regionale Verbünde identifizieren; und sie soll klären, wie koordinierte regionale Verbünde zur Verbesserung von Qualität und Exzellenz der beteiligten Wissenschaftsakteure in den verschiedenen Leistungsbereichen beitragen können.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit Anfang des Jahres 2016 aufgenommen und soll dem Wissenschaftsrat in der zweiten Jahreshälfte 2017 einen Entwurf zur Beratung vorlegen.

C.III PERSPEKTIVEN DER PSYCHOLOGIE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel

Die Psychologie ist eines der am stärksten nachgefragten Studienfächer Deutschlands. Derzeit wird diskutiert, die von einem Großteil der Studierenden angestrebte Ausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten nach dem Vorbild der Medizin in einen Direktstudiengang zur Approbation in Psychotherapie umzuwandeln. Wesentliche praxisrelevante Teile der Ausbildung könnten damit Teil des hochschulischen Curriculums werden und müssten institutionell entsprechend verankert werden.

Unterschiedliche Forschungstraditionen in der Psychologie führen zudem dazu, dass Teile des Faches sich eher den Sozial-, andere den Naturwissenschaften zugehörig fühlen, während in wieder anderen die klinischen Bezüge dominieren. Daraus begründen sich unterschiedliche Auffassungen zu den Inhalten von Curricula, zum Ausstattungsbedarf oder zu den Beziehungen der Psychologie mit anderen Disziplinen.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll sich insbesondere den Fragen annehmen, welche Perspektiven sich angesichts (1) der fragilen Einheit des Faches vor dem Hintergrund verschiedener Forschungstraditionen und (2) der durch den Direktstudiengang Psychotherapie zu erwartenden Veränderungen für die Organisation und Förderung der akademischen Psychologie in Deutschland ergeben. Als Grundlage sollte eine eingehende Betrachtung des Faches in der Tradition zurückliegender Fächerevaluationen des Wissenschaftsrates erfolgen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Sommer 2016 aufgenommen und soll dem Wissenschaftsrat Anfang 2018 einen Entwurf zur Beratung vorlegen.

C.IV RAHMENBEDINGUNGEN DATENINTENSIVER WISSENSCHAFT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Der Wandel zu einer zunehmend datenintensiven Wissenschaft muss aktiv gestaltet werden, denn er betrifft die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und impliziert eine Veränderung wissenschaftlichen Arbeitens im gesamten Datenlebenszyklus. Getrieben wird dieser Wandel durch neue technische Möglichkeiten der Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten. Als Merkmale datenintensiver Wissenschaft werden große Datenvolumina, heterogene Daten einschließlich der Nutzung unstrukturierter Daten, Echtzeitverarbeitung, Wiederverwertbarkeit und Verknüpfbarkeit genannt. Dadurch soll es möglich werden, komplexe Systeme auf multiplen Skalen empirisch zu untersuchen, neue Phänomene zu entdecken, Prognosen zu verbessern und zugleich die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen zu sichern. Mit einer verlässlichen, internationalen Standards entsprechenden Infrastruktur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten, wie sie derzeit auf Basis der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) unter dem Titel einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Planung ist, soll in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wandel geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll darüber beraten, wie dieser Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft erfolgreich gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderorganisationen und politischen Akteuren. Relevante Faktoren kön-

nen in veränderten Publikations-, Zitations- und Bewertungsverfahren bestehen wie auch in einer Weiterentwicklung von Anreizen, veränderten Förderangeboten oder der Formulierung ergänzender Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft sind aber auch Fragen der Dateneignerschaft, der Datensicherheit und der Sicherung der Datenintegrität von Bedeutung, die sich maßgeblich auf die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Daten, den Zugang zu ihnen und auf ihre Verwertbarkeit auswirken. Auf der Ebene einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen unter anderem Fragen der Organisation datenintensiver Wissenschaft, des Ressourceneinsatzes, der Dokumentation und Bewertung von datenbezogenen Leistungen, des Umgangs mit den von den entsprechenden Gemeinschaften entwickelten, fachspezifischen Standards sowie der einrichtungsinternen Anreizsysteme zur Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen für die Wechselwirkung der verschiedenen Akteure und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene formulieren.

Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2017 eingerichtet und soll dem Wissenschaftsrat Anfang 2019 einen Empfehlungsentwurf vorlegen.

C.V BEWERTUNG UMFANGREICHER FORSCHUNGSINFRASTRUKTURVORHABEN FÜR EINE NATIONALE ROADMAP

Ausschuss

Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel

Zur Vorbereitung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen hat der Bund den Wissenschaftsrat gebeten, ein wissenschaftsgeleitetes Bewertungsverfahren zu etablieren, das dazu dient, strategische Entscheidungen über Investitionen in umfangreiche Forschungsinfrastrukturen einschließlich umfangreicher Erweiterungen oder Umbauten und über die Beteiligung Deutschlands an internationalen Forschungsinfrastrukturvorhaben zu unterstützen. Im Zuge dieses Bewertungsverfahrens werden neue, umfangreiche Forschungsinfrastrukturvorhaben aus allen Wissenschaftsgebieten verglichen und vor dem Hintergrund existierender und geplanter Forschungsinfrastrukturen in Deutschland, in Europa und weltweit bewertet. Dabei werden das wissenschaftliche Potenzial, Art und Umfang der erwarteten Nutzung, die Umsetzbarkeit der entsprechenden Vorhaben sowie die Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland berücksichtigt. Das wissenschaftsgeleitete Bewertungsverfahren wurde im Rahmen eines Pilotprozesses entwickelt und erprobt. Der Bewertungsbericht

wurde im April 2013 gleichzeitig mit der ersten Roadmap für Forschungsinfrastrukturen veröffentlicht.

Um eine disziplinenübergreifende Bewertung in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren sicherzustellen, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss mandatiert, der das Verfahren selbständig durchführt und ggf. weiterentwickelt. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Ausschuss Arbeitsgruppen einsetzen. Der Wissenschaftsrat hat den Ausschuss im Januar 2015 gebeten, das wissenschaftsgeleitete Bewertungsverfahren erneut durchzuführen. Ein überarbeiteter Leitfaden für die Konzepterstellung ist am 31. August 2015 veröffentlicht worden. Parallel zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung wird außerhalb des Wissenschaftsrats eine Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Vorhaben stattfinden; beide Bewertungsprozesse werden aufeinander abgestimmt.

Der Bewertungsbericht soll im Sommer 2017 dem Wissenschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt werden.

C.VI FÖRDERUNG VON UMFANGREICHEN FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN FÜR DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG

Ausschuss (ruht derzeit)

Vorsitz: N.N.

Der Ausschuss bereitet Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zu Planung und Beschaffung, Finanzierung, Organisation und Betrieb umfangreicher Forschungsinfrastrukturen vor.

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2014 und ergänzendem Schreiben vom 28. Januar 2015 gebeten, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich einer erneuten Evaluation zu unterziehen:

_ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Katharina Kohse-Höinghaus

Stellungnahme am 8. Juli 2016 verabschiedet

_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ingrid Mertig

Stellungnahme am 28. April 2017 verabschiedet

_ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Marquardt

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und das erste Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2016 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme zur BGR wird für die zweite Jahreshälfte 2017 angestrebt.

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen

Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker

- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: N.N.
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Koblenz, Laborabteilung IV – Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie (bzw. die voraussichtlich ab 2016 in Dienst gestellte Nachfolgeeinrichtung)
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam
Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien und zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding, wird für die zweite Jahreshälfte 2017 bzw. die erste Jahreshälfte 2018 angestrebt. Die Vorlage der weiteren Stellungnahmen wird danach in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.3 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda

Der Wissenschaftsrat hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2007 erstmals begutachtet. Unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Empfehlungen

wurde im selben Jahr ein Entwicklungsprozess in der Einrichtung eingeleitet, den der Wissenschaftsrat im Jahr 2011 in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation begrüßt hat. Um Auswirkungen und Erfolg der Strukturreformen auf die Leistungen der BAuA in Forschung, Entwicklung und Service beurteilen zu können, empfahl er dem BMAS eine erneute externe Überprüfung der Einrichtung in angemessener Zeit.

Das BMAS hat diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat über das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Schreiben vom 31. Mai 2016 gebeten, die BAuA erneut zu evaluieren. Die Evaluation soll insbesondere zentrale Handlungsfelder des FuE-Programms 2014–17 sowie langfristig angelegte Forschungsthemen der BAuA einer wissenschaftlichen Überprüfung unterziehen. Dabei soll vorrangig zu folgenden Fragen Stellung genommen werden:

- _ Sind die langfristig angelegten Forschungsprojekte geeignet, einen relevanten zukunftsorientierten Beitrag zum jeweiligen Themengebiet zu leisten?
- _ Ist die methodische und theoretische Fundierung der FuE-Projekte der Sicherung qualitativ hochwertiger Resultat angemessen?
- _ Sind Wissenstransfer und Nutzungsaspekte aus Sicht der potenziellen Nutzer in notwendigem Umfang in die Schwerpunktthemen integriert und werden sie erfolgreich umgesetzt?

Weiterhin soll geprüft werden, ob Umfang und Vielfalt der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit den *scientific communities*, den Interessengruppen und den Anwendern den fachlichen Anforderungen sowie der Aufgabenstellung der BAuA entsprechen, ob die Qualifikation und Personalentwicklung der wissenschaftlichen Beschäftigten der integrativen Aufgabenwahrnehmung von Forschung, Entwicklung, Politikberatung und gesetzlichen Aufgaben angemessen sind und ob die geschaffenen Prozesse, Instrumente und Strukturen der Qualitätssicherung der FuE-Programmatik und der Projekte ausreichen, um eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2017 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das erste Halbjahr 2018 angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: N.N.*

Im Rahmen der Evaluierung der Ressortforschung des Bundes hatte der Wissenschaftsrat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2007 erstmals begutachtet. Im Jahr 2011 hatte er zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Empfehlungen Stellung genommen. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung einer wissenschaftlich abgesicherten und qualitativ hochwertigen Beratung bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), für das das IAB im Rahmen geregelter Kooperationen Ressortforschungsaufgaben übernimmt, und die BA, deren besondere Dienststelle das IAB ist, über das BMBF mit Schreiben vom 7. Juni 2017 darum, das IAB erneut zu begutachten.

Auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge berät das IAB die Politik und betreibt und initiiert multidisziplinäre empirische Forschung in seinen Themenfeldern. Hierfür erhebt und erschließt es Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten und stellt diese der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung.

BMAS und BA bitten darum, bei der Evaluation insbesondere folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- _ die Tragfähigkeit der Forschungsstrategie des IAB,
- _ die Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Outputs,
- _ die Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft,
- _ die Produktion und Bereitstellung von Daten,
- _ den Transfer der Forschungsergebnisse in die (Fach-)Öffentlichkeit,
- _ die Angemessenheit von Organisation und Infrastruktur sowie
- _ die Aktivitäten des IAB hinsichtlich Personalentwicklung, Nachwuchsförderung und Arbeitgeberattraktivität.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das erste Halbjahr 2019 angestrebt.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht es die Ursachen und Funktionsweisen von seelischem Leid und Krankheit in seinen individuellen und sozialen Dimensionen. Damit soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Psychoanalyse als Wissenschaft, Therapieform und Sozialpsychologie geleistet werden. Das SFI kommuniziert seine Arbeitsergebnisse in Publikationen, Vorträgen und Tagungen und engagiert sich in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Institut betreibt eine Forschungsambulanz, in der jährlich etwa 600 Patientinnen und Patienten betreut werden. Aktuell ist der Fokus der Arbeit stark auf traumatisierte Flüchtlinge sowie die Frage der Radikalisierung von Gesellschaftsgruppen gerichtet.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins um ein Jahr. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

I.6 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 darum gebeten, eine umfassende Evaluation des Forschungsfeldes „Friedens- und Konfliktforschung“ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland durchzuführen. Die Begutachtung soll sich gleichermaßen auf die universitäre Forschung und Lehre, die außeruniversitäre Forschung und die Rolle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) als Förderorganisation erstrecken.

Die Friedens- und Konfliktforschung, die sich in Deutschland institutionell seit den späten 1960er Jahren entwickelt hat, ist ein Forschungsfeld von großer disziplinärer und thematischer Breite. Im Kern stehen Fragen nach den Ursachen, Formen, Verläufen und Veränderungen zwischen- wie innerstaatlicher Konflikte und Kriege sowie nach den Verfahren und Voraussetzungen für ihre Beilegung und die Etablierung stabiler Friedensordnungen. Angesichts politischer Spannungslagen und kriegerischer Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Weltregionen hat in jüngerer Zeit die Nachfrage von Politik und Gesellschaft nach sicherheits- und friedenspolitischer Expertise spürbar zugenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität und Unabhängigkeit sowie der gesellschaftspolitischen Relevanz der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland.

Im Rahmen der Evaluation dieses Forschungsfeldes bittet das BMBF den Wissenschaftsrat daher zu prüfen, wie gut die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland insgesamt aufgestellt ist. Dabei sollen sowohl ihr wissenschaftliches Leistungsvermögen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung als auch ihre Fähigkeit in den Blick genommen werden, wesentliche Beiträge für Politik und Gesellschaft zum Umgang mit aktuellen gesellschafts- und außenpolitischen Herausforderungen zu leisten. Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, wie die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Evaluation eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der zweiten Jahreshälfte 2017 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

- I.7 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

_ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), Dortmund
Vorsitz: Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis

_ Stiftung Hans Bredow Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (HBI)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring

_ Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sandra Richter

Darüber hinaus hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu folgendem großen strategischen Sondertatbestand Stellung zu nehmen:

_ Strategische Erweiterung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
Vorsitz: Herr Professor Dr. Uwe Schimank

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2018 ist vorgesehen.

D.II NACHVERFOLGUNGEN

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2017/18 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

_ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover (zum Zeitpunkt der Evaluation: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF))

_ Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD), Dresden

_ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn

_ Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ), Leipzig

_ Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam

_ Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe

- _ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter
- _ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg
- _ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal
- _ Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Berlin
- _ Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt a. M.
- _ Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M.
- _ Forschungsbibliothek (FB Gotha) und Forschungszentrum Gotha
- _ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
- _ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin
- _ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig
- _ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

D.III QUANTITATIVE ANALYSEN

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates seit 2003 im Abstand von jeweils fünf Jahren Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei bislang vorliegenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur

möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird 2017 entschieden.

III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der letzte Bericht zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen in den Prüfungsjahren 2007 bis 2009 ist im November 2011 veröffentlicht worden. Über eine Fortschreibung wird 2017 entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda

Mit der im Zuge der Föderalismusreform neu geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im April 2015 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt ab der Förderphase 2017. Im Juli 2008 hat der Wissenschaftsrat zudem die Einrichtung der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ empfohlen.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulausbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt.

Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten folgende Aufgaben:

- _ Begutachtung von Forschungsbauten,
- _ fakultative Begutachtung von Hochschulen und Vorhaben im Hochschulbau.

Die fakultativen Begutachtungen werden im Rahmen des zweistufigen Verfahrens vorgenommen.

I.1 Begutachtung von Forschungsbauten

Antragsskizzen für die Förderphase 2019 sind bis zum 15. September 2017 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2018 verabschiedet werden.

I.2 Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen

Hierzu liegen derzeit keine Anträge vor.

E.II AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissen-

32 schaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 167 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- II.1 Hochschule für Telekommunikation Leipzig (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Erich Hölter
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018
- II.2 Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Tomás Bayón
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.3 AKAD Hochschule Stuttgart (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.4 Hertie School of Governance, Berlin (Reakkreditierung, Promotionsrecht)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Brigitte Unger
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.5 Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth (Akkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.6 hochschule 21, Buxtehude (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köslér
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich im Oktober 2017
- II.7 Zeppelin Universität, Friedrichshafen (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018
- II.8 Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)
Vorsitz: Professor Dr. Martin Sternberg
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.9 Psychologische Hochschule Berlin (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Wilfried Hinsch
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018

- II.10 Touro College Berlin (Reakkreditierung)
Vorsitz: Professorin Dr. Gesa Ziemer
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018
- II.11 Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken (Reakkreditierung)
Vorsitz: Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2017
- II.12 Design Akademie Berlin – SRH Hochschule für Kommunikation und Design
(Reakkreditierung)
Vorsitz: Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018
- II.13 Hochschule für angewandtes Management, Erding (Reakkreditierung)
Vorsitz: Professor Dr. Tomás Bayón
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018
- II.14 Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg
(Reakkreditierung)
Vorsitz: Professorin Dr. Heike Krieger
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018
- II.15 SRH Hochschule für Logistik, Hamm (Reakkreditierung)
Vorsitz: Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2018

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen drei Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Nyhuis

Das Land Thüringen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 18. November 2015 um eine Begutachtung der Ingenieurwissenschaften des Hochschulsystems in Thüringen gebeten.

Die Ingenieurwissenschaften bilden mit einem Studierendenanteil von rund 25 % einen wichtigen Schwerpunkt der Thüringer Hochschullandschaft. Ihnen kommt aus Sicht des Landes eine besondere Bedeutung bei der Deckung des Fachkräftebedarfs und der FuE-Zusammenarbeit mit der Thüringer Wirtschaft zu. Ingenieurwissenschaftliche Fächer werden an der TU Ilmenau, der Bauhaus-Universität Weimar und vier Fachhochschulen angeboten.

Das Land möchte diese Fächergruppe auf der Grundlage einer strategischen Profilbildung so positionieren, dass sie überregional sichtbar, attraktiv für Studierende und eng mit der Wirtschaft verbunden ist. Die Thüringer Landesregierung bittet daher den Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Profilierung und Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen abzugeben. Die Begutachtung soll insbesondere die Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Hochschulen in Forschung und Lehre inhaltlich betrachten und bewerten.

Im Rahmen der Begutachtung sollen bestehende Forschungsschwerpunkte analysiert und entwicklungsfähige Bereiche aufgezeigt werden. Hierbei sollen sowohl die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Blick genommen werden als auch Transferpotenziale für die regionale Wirtschaft. Außerdem soll die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Ingenieurwissenschaften anhand ihrer Beteiligung an Förderprogrammen auf europäischer und nationaler Ebene untersucht und befördert werden.

Im Hinblick auf die Lehre sollen das Studienangebot in den Ingenieurwissenschaften, die Qualitätssicherung und die Studienkapazitäten vor dem Hintergrund des (regionalen) hochschulischen Ausbildungsbedarfs begutachtet werden. Dabei soll geprüft werden, ob Doppelangebote (auch mit Hochschulen benachbarter Länder) bestehen, die ggf. zusammengeführt oder zugunsten anderer Bereiche an einem Standort aufgegeben werden können.

Das Land hat im Jahr 2014 die Hochschulstrategie Thüringen 2020 vorgelegt, diese soll 2018 fortgeschrieben werden. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften sollen daher einen Ausblick auf mittel- und längerfristige Entwicklungen geben und im Zeithorizont bis auf das Jahr 2025 ausgerichtet sein.

Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die voraussichtlich Mitte, spätestens Ende des Jahres 2017 einen entsprechenden Empfehlungsentwurf vorbereiten wird.

E.IV LANDESSTRUKURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea

Laut Verwaltungsabkommen gehört es zu den Aufgaben des Wissenschaftsrates, auf Anforderung eines Landes gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren mehrere Begutachtungen zu Hochschulsystemen sowie von Teilsystemen (Universitätsmedizin, Ingenieurwissenschaften) einzelner Länder, auf deren Bitten hin durchgeführt. Dabei hat sich ein Verfahren mit einem Kanon an Fragen zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen eines Landes – teilweise unter Einbeziehung seiner humanmedizinischen Standorte – etabliert. Dies betrifft die Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer, Infrastruktur, bei Untersuchungen zur Universitätsmedizin die Krankenversorgung sowie das Kooperationsgeschehen dieser Hochschulen untereinander, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren im Land. Weitere Gegenstandsbereiche waren die Hochschulsteuerung des Landes und die Finanzierung unter Berücksichtigung von Belangen des Hochschulbaus. Darüber hinaus ist das Verfahren offen für spezifische Aufgabenstellungen und Problemlagen des Auftrag gebenden Landes.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland haben dem Wissenschaftsrat im April 2017 Umsetzungsberichte vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Wissenschaftsrat – wie bereits zu verschiedenen anderen Anlässen – darüber diskutiert, welche Wirkungen das Instrument der Landesstrukturbegutachtung für das betroffene Land, seine Hochschulen aber auch für den Wissenschaftsrat entfaltet hat und entfalten kann.

Bei dieser Gelegenheit hat der Wissenschaftsrat angeregt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die abgeschlossenen Verfahren in Form einer in-

36 haltlichen und methodischen Bestandsaufnahme analysiert und weiterentwickelt sowie den Ländern Auskunft über die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten gibt. Hierbei sollte auch auf Fragen zu den Gegenständen der Begutachtung (Detaillierungsgrad und Eindringtiefe, Schwerpunkte in den Leistungsdimensionen und in Fachgebieten) und der Qualitätssicherung der Verfahren eingegangen werden.

Die Arbeitsgruppe soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 ihre Arbeit aufnehmen und voraussichtlich im Jahr 2018 dem Wissenschaftsrat einen Entwurf zur Beratung und Verabschiedung vorlegen. Diese Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit der Abteilung Medizin betreut.

F. Medizin

F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrates Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Demnächst wird sich der Ausschuss Medizin mit dem Thema Klinische Studien/Klinische Forschung befassen. Darüber hinaus begutachtet der Medi-

38 zinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

I.1 Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Hans-Jochen Heinze

Mit Schreiben vom 15. April 2016 wurde der Wissenschaftsrat seitens der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst gebeten, die beiden universitätsmedizinischen Standorte in Dresden und Leipzig mit den dortigen Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika zu evaluieren.

In einer vergleichenden und übergreifenden Perspektive sollen insbesondere die Organisationsmodelle und -strukturen, die Forschungs- und Lehrprofile unter Berücksichtigung ihrer Verknüpfung mit den Schwerpunkten der Krankenversorgung, die kooperative Vernetzung der Standorte – sowohl untereinander als auch mit außeruniversitären Standorten – sowie mögliche Synergieeffekte der universitätsmedizinischen Standorte begutachtet werden. Dabei sollen auch Aspekte der Internationalisierung, der Nachwuchsförderung und der Gleichstellung berücksichtigt werden. Überdies sollen im Rahmen der Evaluation der finanziellen Ausstattung Hinweise für ein nachhaltiges Finanzierungsmodell gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, eine Bewertungsgruppe einzusetzen, die einen Vor-Ort-Besuch durchführen und einen Bewertungsbericht erarbeiten wird. Eine Vorlage im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2017 vorgesehen.

F.II PERSPEKTIVEN DER PSYCHOLOGIE

Gemeinsam mit der Abteilung Forschung wird die Arbeitsgruppe „Perspektiven der Psychologie“ betreut (vgl. C.III).

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Monika Harms

Am 31. März 2017 wurde der Masterplan Medizinstudium 2020 verabschiedet. Der Masterplan enthält insgesamt 37 Maßnahmen mit Blick auf eine Änderung des Medizinstudiums. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausbildung der nächsten Generationen von Medizinerinnen und Medizinern auch neuen Herausforderungen wie der verlängerten Lebenszeit oder der Sicherstellung ärztlicher Versorgung auch in ländlichen Regionen gerecht wird. Mit der Verabschiedung des Masterplans ist zudem die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission verbunden, die innerhalb eines Jahres auf der Grundlage von zentralen, im Masterplan beschlossenen Maßnahmen, die damit verbundenen finanziellen und kapazitären Auswirkungen ermitteln und einen Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erarbeiten soll.

Hierbei handelt es sich um

- _ Interprofessionelle Lehrveranstaltungen,
- _ Überprüfung der Anzahl der Leistungsnachweise für Fächer und Querschnittsbereiche sowie der Notenpflicht,
- _ Vorgabe eines Leistungsnachweises zur strukturierten Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen,
- _ Verknüpfung klinischer und theoretischer Inhalte vom ersten Semester an bis zum Ende der Ausbildung (Aufgabe von Teilstudienplätzen),
- _ verstärkte Einbeziehung von Lehrpraxen und
- _ Entfallen der Famulatur in einer hausärztlichen Praxis.

Dies betrifft ganz wesentlich die Strukturen der Hochschulmedizin und der medizinischen Fakultäten. Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, eine mandatierte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der damit verbundenen kapazitären und finanziellen Auswirkungen in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates aufzunehmen.

- 40 Die finalisierten Empfehlungen sollten der Vollversammlung des Wissenschaftsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Empfehlungen an die am Masterplan Medizinstudium 2020 beteiligten Parteien (Bund und Länder, jeweils Wissenschafts- und Gesundheitsseite also BMG, BMBF, KMK und GMK) weitergeleitet werden, ohne dass eine Veröffentlichung stattfindet.

Der Wissenschaftsrat hat eine unabhängige Arbeitsgruppe mandatiert, die in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren entsprechende Empfehlungen selbständig erarbeitet. Da eine erste Sitzung der AG nicht vor September/Oktober 2017 wird stattfinden können, ist die Vorlage im Wissenschaftsrat für Oktober 2018 vorgesehen.

F.IV LANDESSTRUKURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE

Gemeinsam mit der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung wird die Arbeitsgruppe „Landesstrukturbegutachtungen – Leistungen und Effekte“ betreut (vgl. E.IV).

G. Zusammenarbeit und Kontakte

G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrates mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist

42 gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrates und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrates und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.